

AutoVision – Der Personaldienstleister GmbH & Co. OHG

Das Beschwerdeverfahren

Anwendungsbereich

Die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards hat für die AutoVision – Der Personaldienstleister GmbH und Co. OHG (nachfolgend AutoVision) oberste Priorität. Hinweise über die Verletzung von Menschenrechten und Verstöße gegen Umweltgesetze durch die AutoVision oder ihre unmittelbaren Zulieferer, können über die untenstehende Mailadresse gemeldet werden

Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen

Die Beschwerden werden von unserer Compliance-Abteilung bearbeitet, die bei Bedarf mit weiteren Fachexperten zusammenarbeitet. Die Ansprechpartner erreichen Sie unter compliance@avpdl.de

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Nachdem Sie uns Ihre Beschwerde übermittelt haben, werden Sie eine automatische Empfangsbestätigung erhalten. In dieser werden Sie über unsere nächsten Schritte und den zeitlichen Verlauf der Bearbeitung informiert. Sie erhalten als hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung über den Fortschritt des Verfahrens. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir nur dann eine Rückmeldung geben können, insoweit durch diese die internen Untersuchungen und/oder die Rechte der Personen, die Gegenstand der Meldung selbst sind oder in dieser genannt werden, nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich werden wir zunächst prüfen, ob Ihre Beschwerde den sachlichen Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet. Achten Sie bei der Schilderung darauf, die Beschwerde so zu formulieren, dass diese für uns so plausibel wie möglich nachvollzogen werden kann. Nur so können wir ermitteln, inwieweit eine Verletzung eines Gesetzes oder unserer betriebsinternen Regelungen und Vorgaben vorliegt.

Meldungen, die Dritte oder Beschäftigte vorsätzlich oder in Folge grober Fahrlässigkeit unberechtigt beschuldigen oder lediglich schädigen oder verunglimpfen sollen, werden nicht bearbeitet oder weiterverfolgt.

Die Sachverhaltsklärung Ihrer Meldung erfolgt grundsätzlich durch hierfür geeignete Personen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Diese halten mit Ihnen als hinweisgebende Person Kontakt, prüfen die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung und ersuchen die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen. Hinweise auf Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern werden gemeinsam mit diesen untersucht.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einer eigenen Akte dokumentiert. Die Prüfung selbst wird anhand der während der Untersuchung eingebrachten Unterlagen und geführten Gespräche durchgeführt. Am Ende der Untersuchung wird ein Abschlussbericht angefertigt, der als streng vertraulich klassifiziert ist. Wer Zugang zu diesem Bericht erhält, wird individuell bestimmt. Eine Weitergabe kann nur dann erfolgen, sofern die Erforderlichkeit hierfür gegeben ist und keine datenschutzrechtlichen Einwände bestehen. Sie erhalten als Hinweisgeber eine Rückmeldung über die von uns getroffenen Folgemaßnahmen, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Schutz vor Repressalien

Hinweisgebende Personen, die solche Hinweise abgeben, die den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnen, erhalten von der AutoVision selbstverständlich einen besonderen Schutz. Sämtliche an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiter gewährleisten, dass Sie durch höchste Vertraulichkeit und, sofern rechtlich möglich, durch Sicherstellung ihrer Anonymität geschützt werden. Sofern dies rechtlich zulässig ist, werden wir Ihre Identität nur den Personen bekanntmachen, die für Entgegennahme der Meldung und für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind.

Durch unser Beschwerdeverfahren stellen wir sicher, dass Sie als hinweisgebende Person nicht in Ihrer Hinweisabgabe behindert oder beeinflusst werden. Sofern Sie Ihren Namen im Rahmen der Meldung bekannt gemacht haben oder dieser im Verlauf der Untersuchung bekannt wird, müssen Sie keine negativen Konsequenzen wie Suspendierungen, Kündigungen, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierungen oder ähnliches fürchten.